

## Pensionszusagen:

### „Auf die Party folgt der Kater – Rezept für den Morgen danach“

Der beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) will in den Ruhestand treten, sich aber nicht mehr um die Gesellschaft selbst kümmern. Ob historisch niedrige Zinsen am Kapitalmarkt oder immer höhere Rückstellungen. Pensionszusagen für GGF belasten einige Bilanzen und können Fusionen, Unternehmenskäufe, Betriebsübergänge, fremdfinanzierte Übernahmen und Nachfolgeregelungen hemmen.

Die Klaviatur der Lösungsmöglichkeiten ist dabei so vielseitig, wie die Trennungsabsichten selbst: Auslagerung auf eine Unterstützungskasse, einen Pensionsfonds, eine Rentnergesellschaft, oder auch das Einrichten einer Liquidationsdirektversicherung:

Diese Formen der Auslagerung sind allseits bekannt, aber mangels ausreichender Liquidität oftmals nicht durchführbar! Wir bieten eine **NEUE** Lösung:

#### Die Übernahme der Geschäftsanteile bei Vereinbarung einer Zeitrente

Bei dieser Variante wird die Pensionszusage in eine Zeitrente umgewandelt. Das bedeutet, dass das vorhandene Kapital in monatlich festgelegten Teilbeträgen an den Pensionsberechtigten oder seinen pensionsberechtigten Ehegatten so lange ausbezahlt wird, **bis das vorhandene Kapital verbraucht ist**. Danach endet die Zahlungsverpflichtung des Unternehmens. Zu beachten ist hierbei vor allem, dass der Beginn der Zahlung der Zeitrenten nicht vor dem 65. Lebensjahr festgelegt werden darf. Die Geschäftsanteile werden dann von einer Beteiligungsgesellschaft von KLEFFNER Rechtsanwälte übernommen.

#### Wie läuft das ab?

1. Die Pensionszusage wird von uns einer detaillierten rechtlichen Prüfung unterzogen und alternative Lösungsmöglichkeiten werden aufgezeigt.
2. Fällt die Entscheidung zur Übernahme führen wir die Due-Diligence-Prüfung durch.
3. Liegen alle Voraussetzungen vor, überträgt der GGF die Geschäftsanteile an die Beteiligungsgesellschaft. Der GGF wird abberufen und KLEFFNER Rechtsanwälte setzen einen neuen GGF ein.
4. Nach Vereinbarung der Zeitrente werden die vorhandenen Finanzmittel entsprechend den Vor-

stellungen und Wünschen des (ehem.) GGF angelegt und zur Insolvenzsicherung an diesen verpfändet.

5. Der (ehem.) GGF genießt seinen Ruhestand, KLEFFNER Rechtsanwälte verwalten die Gesellschaft und Sorgen für eine pünktliche und ordnungsgemäße Auszahlung der Renten.

#### Gibt es Risiken?

Die Vereinbarung einer Zeitrente ist nach den bisherigen Erfahrungen unter den beschriebenen Voraussetzungen steuerlich unproblematisch. Gleichwohl ist immer die Einholung einer verbindlichen Auskunft erforderlich, um sicher die steuerlich angestrebten Ziele zu erreichen.

Ansprüche, die ursprünglich aus der vergangenen operativen Tätigkeit des Unternehmens herrühren, werden professionell geprüft und ggf. durch uns abgewehrt.

#### Eine perfekte Lösung - aber was kostet das?

Die Gesellschaft finanziert aus den vorhandenen Finanzmitteln die laufenden Kosten (Verwaltungskosten, IHK-Beitrag, Erstellung Steuererklärungen, laufende Geschäftsführung usw.). Die Höhe richtet sich nach den individuellen Verhältnissen der Gesellschaft und kann erst nach Abschluss der Due-Diligence festgestellt werden. Ferner behält das Unternehmen aus dem vorhandenen Gesellschaftsvermögen einen Betrag zur Abwicklung der späteren Liquidation.

Alle Gebühren für KLEFFNER Rechtsanwälte werden im Vorfeld vereinbart.

Haben Sie Fragen zur Auslagerung von Pensionszusagen?

Wir beraten Sie gerne.

KLEFFNER Rechtsanwälte  
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Rechtsanwalt Markus Kleffner  
Telefon: 0341 580 622 36  
Fax: 0341 580 622 37  
Mail: [pz-check@kleffner-rechtsanwaelte.de](mailto:pz-check@kleffner-rechtsanwaelte.de)  
Internet: [www.kleffner-rechtsanwaelte.de](http://www.kleffner-rechtsanwaelte.de)